

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Integrationsrates
der Stadt Gummersbach am 14. September 2025

Gemäß § 10 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Gummersbach fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Gummersbach auf.

Hierzu weise ich auf folgendes hin:

1. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 69. Tage vor der Wahl

- das ist der 07. Juli 2025 - 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) -

beim Wahlleiter der Stadt Gummersbach, Rathaus, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Raum 177, einzureichen (§ 10 Abs. 11 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Gummersbach).

Auf die Bestimmungen in den weiteren Absätzen des § 10 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Gummersbach sowie deren übrige Regelungen weise ich hin. Die Wahlordnung finden Sie unter www.gummersbach.de/de/rathaus/politik/ortsrecht.html.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge frühzeitig vor dem 07. Juli 2025 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

2. Wahlvorschläge können als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin / Einzelbewerber“ eingereicht werden und sind als solche zu kennzeichnen. Sie müssen mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein und können eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter benennen.
3. Die für die Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Rathaus, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Raum 177, Tel. 02261/871177, erhältlich.
4. Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach §§ 6 und 7 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach und alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gummersbach. Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber müssen ferner am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Stadt Gummersbach ihre Hauptwohnung haben.

Gummersbach, den 07.05.2025
Stadt Gummersbach
Der Wahlleiter

Jürgen Hefner
Technischer Beigeordneter